

Hausordnung

Schulzentrum Vorsfelde






Hausordnung

Schulzentrum Vorsfelde




Adresse:

Schulzentrum Vorsfelde
Carl-Grete-Straße 37
38448 Wolfsburg




Hauptschule Vorsfelde

 05363/944120
 05363/944125
 Sekretariat@Hauptschule-Vorsfelde.de

Realschule Vorsfelde




 05363/944140
 05363/944148
 info@rs-vorsfelde.de

Phoenix Gymnasium Wolfsburg-Vorsfelde

 05363/944-200,-210,-220
 05363/944211
 phoenixgymnasium@wolfsburg.de

Friedrich von Schiller Schule

(Förderschule für Körperliche und Motorische Entwicklung)

 05363/944150
 05363/944155
 Schillerschule-info@wolfsburg.de

Unser Schulzentrum ist ein Ort, an dem Schüler¹, Lehrer und Mitarbeiter gemeinsam arbeiten. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, in der Schule in einer angemessenen Umgebung und Atmosphäre leben, lernen und arbeiten zu können. Es ist daher die Pflicht eines jeden, andere respektvoll und höflich zu behandeln, aber auch pfleglich mit dem Schulgebäude und seinen Einrichtungen umzugehen. Das Zusammenleben so vieler Menschen in einem Schulzentrum macht es nötig, bestimmte Regeln aufzustellen. Ihre Einhaltung dient der eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer und soll einen möglichst reibungslosen Ablauf des Schulalltags gewährleisten. Wer mit Absicht gegen diese Regeln verstößt, kann Erziehungsmaßnahmen auferlegt bekommen und zur Wiedergutmachung der Schäden herangezogen werden. Zusätzlich zu dieser Hausordnung gelten die schulformspezifischen Schulordnungen.

¹Der besseren Lesbarkeit wegen ist in der Schulordnung stets von „Schülern“, „Lehrern“ oder „Mitarbeitern“ die Rede. Selbstverständlich sind Schülerinnen, Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen in gleicher Weise gemeint.

1. Verhalten auf dem Gelände und in den Räumen der Schule

1.1 Umgang mit Schulgebäude und Mobiliar

- ☞ Alle Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln. Inventar und Wände dürfen nicht beschädigt, beschmutzt oder bemalt werden.
- ☞ Das Mobiliar der Räume darf nur nach Rücksprache mit dem Hausmeister verändert werden.
- ☞ Schäden am Gebäude oder am Mobiliar müssen entsprechend dem Schadensmeldebogen, der im Klassenraum ausliegt, sofort gemeldet werden, damit sie schnell repariert werden können.
- ☞ Abfälle gehören sortiert in die Sammelbehälter. Deren regelmäßige Entsorgung in den Klassenräumen liegt in der Verantwortung der Klassendienste (vgl. 4.4).
- ☞ Mit Heizenergie und Beleuchtung soll möglichst sparsam und überlegt umgegangen werden. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums sollen die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.
- ☞ Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle eingehängt oder auf die Tische gestellt sowie die Fußböden von grobem Schmutz befreit, um das Säubern zu erleichtern. Fenster und Türen müssen geschlossen werden, um möglichen Schäden vorzubeugen.

1.2. Regeln zur Unfallverhütung

Um Verletzungen der eigenen Person und anderer zu vermeiden, sind folgende Regeln zu beachten:

- ☞ Toben, Rennen, Ballspiele und andere sportliche Aktivitäten dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden, nicht aber im Gebäude.
- ☞ Skaten, Rollern, Radfahren u. Ä. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
(Eine gesonderte Regelung besteht für die Schüler der Friedrich von Schiller-Schule.)
- ☞ Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern sind nicht erlaubt.
- ☞ An der Bushaltestelle sind wegen des Andrangs besondere Vorsicht und Disziplin geboten. Beim Einsteigen in die Busse muss Drängerei unterbleiben.
- ☞ Beim Ballspielen ist Rücksichtnahme auf Unbeteiligte selbstverständlich. Die Benutzung von harten Bällen ist nur auf den ausgewiesenen Standorten erlaubt (z.B. Sportplatz und „Hartplatz“).
- ☞ Das Mitbringen von Waffen, Spreng- und Feuerwerkskörpern, Laserpointern u. Ä. ist verboten.
- ☞ In den Fach- und Sammlungsräumen dürfen sich Schüler nur in Gegenwart einer Lehrkraft aufhalten.
- ☞ Während der Pausen und in den unterrichtsfreien Zeiten sind die Fachräume von den zuständigen Lehrern verschlossen zu halten. Die Flure vor den Fachräumen bzw. deren Aufgänge dürfen von Schülern erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- ☞ In jedem Raum und in den Fluren hängen Alarm- und Fluchtwegepläne aus.

1.3. Meldung von Schulunfällen

Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit, bei Schulveranstaltungen oder auf dem direkten Weg zu oder von der Schule ereignen.

- ☞ Sie sind sofort dem Sekretariat mitzuteilen.
- ☞ Zur Beantragung der dann zu beanspruchenden Versicherungsleistung beim „Gemeindeunfallverband“ ist das im Sekretariat erhältliche Formular so schnell wie möglich auszufüllen.

2. Zeiten

Die Hausmeister öffnen die Türen um 06:30 Uhr.

Unterrichtszeiten im Schulzentrum

Std.	Anfang-Ende
1.	07:40 – 08:25
2.	08:30 – 09:15
1. gr. Pause	09:15 – 09:35
3.	09:35 – 10:20
4.	10:25 – 11:10
2. gr. Pause	11:10 - 11:30
5.	11:30 – 12:15
6.	12:20 – 13:05
7.	13:05 – 13:35 (Pause für Sek-I-Schüler)
8.	13:35 – 14:20
9.	14:25 – 15:10
10.	15:15 – 16:00

Sek II Klasse 11 – 12

Std.	Anfang-Ende
7.	13:20 – 14:05
8.	14:05 – 14:50
9.	14:55 – 15:40
10.	15:40 – 16:25
11.	16:30 – 17:15
12.	17:15 – 18:00

3. Verhalten vor dem Unterricht und in Pausen

3.1. Beginn des Unterrichtstages

- ☞ Vor der ersten Stunde halten sich die Schüler vor ihren Unterrichtsräumen auf. Schüler, die erst zur zweiten Stunde Unterricht haben, können sich im Bereich der Schulstraße zwischen der Aula und dem Kiosk oder im Freizeitbereich aufhalten.
- ☞ Fahr- und Motorräder werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Die Parkplätze vor den Eingangstoren sind öffentlich, d.h., dort gilt die Straßenverkehrsordnung.
- ☞ Nach dem ersten Gong am Ende der großen Pausen bzw. zu Beginn des Unterrichtstages begeben sich alle Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen. Sie halten sich spätestens nach dem zweiten Gong ruhig in oder vor ihrem Unterrichtsraum auf.
- ☞ Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse, so meldet sich ein Schüler der Klasse im Sekretariat.

3.2. Pausen

- ☞ In den kleinen Pausen dürfen die Schüler die Unterrichtsräume zum Raumwechsel verlassen.
- ☞ In den großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und suchen einen der durch Lehrkräfte beaufsichtigten Pausenbereiche auf. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.
- ☞ Die Pausen können die Schüler im gesamten Außenbereich der Schule, im Freizeitbereich und im Selbstlernzentrum verbringen. Um die Aushänge zu lesen oder Lehrer zu kontaktieren, können sie sich im Flur vor den Lehrerzimmern aufhalten.
- ☞ Treppenhäuser, Toiletten und Flure sind grundsätzlich keine Pausenbereiche.
- ☞ Alle Lehrer und Mitarbeiter sind berechtigt und verpflichtet, darauf zu achten, dass die Hausordnung von allen Schülern eingehalten wird. Schüler haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Verunreinigungen müssen von den Schülern beseitigt werden.
Bei Schäden aller Art muss mit Schadensersatzforderungen gerechnet werden.
- ☞ Bei Regen oder aus anderen Witterungsgründen dürfen die Schüler bei geöffneten Türen in ihren Klassenräumen bleiben. Ein bestimmtes Gongsignal zeigt diese Situation an.
- ☞ Taschen und Jacken müssen beim Raumwechsel mitgenommen werden, falls der Klassenraum auch von anderen Lerngruppen benutzt wird.

3.3. Mittagszeit

Während der Mittagszeit stehen allen Schülern der Freizeitbereich und das Selbstlernzentrum zur Verfügung. Ein Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden.

4. Sonstige Regelungen

4.1. Verlassen des Schulgeländes

- ☞ Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 dürfen während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.
- ☞ Wird ein Schüler während des Vormittags krank, meldet er sich im Sekretariat ab. Die Sekretärinnen informieren die Eltern. Schüler warten im Krankenzimmer auf Besserung oder ihre Abholung.

4.2. Ge- und Verbote

- ☞ Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und sonstigen Drogen sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände gesetzlich verboten.
- ☞ Handys sind im Unterricht grundsätzlich auszuschalten. Insbesondere das Filmen (z.B. mit Handys) ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen müssen Handys gegebenenfalls bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.
- ☞ Nicht wasserlösliche Filzstifte (Eddings o. Ä.) sind verboten.
- ☞ Wertgegenstände, wie z.B. Handys, gehören nicht in unbeaufsichtigte Taschen oder Kleidungsstücke und sollten nicht mit in die Schule gebracht werden. Schadenersatz für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände wird nicht geleistet.
- ☞ In den Gebäuden ist das Spielen mit Bällen und Geräten aller Art, wie z.B. Skateboards, verboten.
- ☞ Das Mitbringen von Multimediageräten (z.B. MP3-Player, Spielekonsolen u.Ä.) ist verboten. Sonderregelungen der Schulformen sind zu beachten.

4.3. Organisatorisches

- ☞ Besucher der Schule melden sich bitte im Sekretariat an.
- ☞ Für Fundsachen ist der Hausmeister zuständig.
- ☞ Alle notwendigen Formulare gibt es im Sekretariat.
- ☞ Plakate und sonstige Aushänge in der Schule müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Abweichend davon verwaltet der Schülerrat das Schüleranschlagbrett in eigener Regie. Bekanntmachungen dort sind vom Schülerrat zu genehmigen, er beachtet die einschlägigen Erlasse und Gesetze.
- ☞ Veranstaltungen in der Schule können nur mit Genehmigung der Schulleitung und nach Absprache mit dem Hausmeister stattfinden.
- ☞ Nach Auslösung des Alarmsignals gelten die Alarmpläne.

5. Abschließende Hinweise

Diese Schulordnung wird ergänzt durch die vom Schulvorstand beschlossenen zusätzlichen Regelungen, z.B. das Antimobbingkonzept, den Alarmplan, das Präventionskonzept u. Ä.

Übergeordnete Bestimmungen, z.B. des Kultusministeriums, denen in jedem Fall zu folgen ist, sind nur ausnahmsweise in dieser Schulordnung aufgeführt. Über andere Regelungen, die insbesondere für Schüler der Sekundarstufe I wichtig sind, z.B. Anwesenheitspflicht im Sportunterricht bei Sportunfähigkeit, werden die Eltern in einem Informationsblatt am Anfang eines jeden Schuljahres in Kenntnis gesetzt.

Anlage zur Schulordnung

1. **Aus dem Erlass des Kultusministers, SVBL. 11/2008**

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Textauszug:

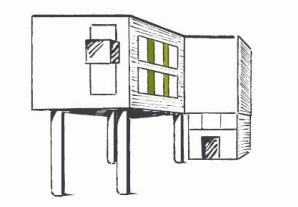
1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfefferspray und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

2. **Durchführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Schulgesetz, Schulverwaltungsblatt 9/1995**

Fernbleiben vom Unterricht

„Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden, an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag mitzuteilen. ... Es genügt zunächst eine mündliche oder fernmündliche Benachrichtigung. Die Schulleitung kann eine schriftliche Mitteilung, bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonderen Fällen auch den Nachweis der Erkrankung durch eine Bescheinigung verlangen.“

Wie in allen Gremien unserer Realschule abgesprochen, haben wir festgelegt, dass im Krankheitsfall Erziehungsberechtigte ihre Kinder vor der ersten Unterrichtsstunde telefonisch im Sekretariat entschuldigen müssen.



Realschule Vorsfelde

15.12.2015

Mobiltelefone und Multimediageräte in der Schule

Liebe Eltern,

Mobiltelefone und Multimediageräte (MP3-Player etc.) von Schülerinnen und Schülern bereiten uns in der Schule zunehmend Probleme. Eine erfolgreiche Mitarbeit ist nicht mehr gegeben und der Unterrichtsablauf wird gestört, wenn sie sich während des Unterrichts damit beschäftigen oder SMS senden und empfangen. In den Pausen bergen die Fotohandys zusätzliche Gefahren, weil teilweise Gewalt oder gestellte Szenen aufgenommen und gezeigt werden.

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz ist deshalb das Mitbringen von Multimediageräten in die Schule verboten sowie die Benutzung eines Mobiltelefons während der Unterrichtszeit untersagt. Wenn Sie es dennoch für erforderlich halten, Ihren Kindern ein Mobiltelefon mitzugeben, muss es während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein.

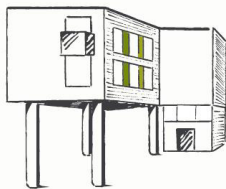
Grundsätzlich halten wir es für nicht erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit über ein Mobiltelefon erreichbar sein müssen. In Notfällen sind sie über das Sekretariat (05363-944 140) oder – falls dieses nicht besetzt ist – über die Hausmeister (05363-944 133) zu erreichen.

Die Lehrkräfte sind berechtigt, Mobiltelefone und Multimediageräte befristet einzuziehen, wenn gegen diesen Beschluss verstoßen wird.

Wir bitten um Ihre aktive Unterstützung bei dieser Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

Cordelia Zapel
Realschulrektorin



Realschule Vorsfelde

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht nun die Realschule Vorsfelde. Darüber freuen wir uns sehr. Damit Sie und Ihr Kind im Falle einer Stundenplanänderung rechtzeitig informiert sind, ist unser Vertretungsplan im Internet oder über ein internetfähiges Smartphone einsehbar.

Sicherlich haben Sie sich schon die neue Homepage der Realschule Vorsfelde unter <http://www.rs-vorsfelde.de> angeschaut. Auf der Startseite finden Sie links die Rubrik „Vertretungsplan“. Wenn Sie auf dieses Symbol klicken, gelangen Sie automatisch auf die Seite <http://mobile.dsbcontrol.de>.

Geben Sie hier im oberen Feld

Kennung **181001** und als
Passwort **RSVO** ein.

Klicken Sie anschließend auf „Anmelden“.

Wir bitten Sie, mit diesen Zugangsdaten vertraulich umzugehen und sie nicht schulfremden Personen zur Verfügung zu stellen, da es nur für Sie und Ihr Kind wichtig zu wissen ist, wann welcher Unterricht stattfindet.

Auf dieser Seite haben Sie auch die Möglichkeit, eine App für Ihr Smartphone herunterzuladen, sodass Sie den Vertretungsplan jederzeit einsehen können.

Indem Sie auf „SchülerInnen heute“ und „SchülerInnen morgen“ klicken, können Sie die Vertretungspläne der kommenden beiden Tage einsehen.

Unser Vertretungsplan

Nachrichten zum Tag	Hier sehen Sie, für welchen Tag der Vertretungsplan gültig ist und welche Klassen betroffen sind.
Klasse(n) Stunde	Hier sind die Klassen und Stunden aufgelistet. Der Plan ist immer von der 5a zur 10d sortiert und innerhalb der Klasse von der ersten bis zur zehnten Stunde.
(Lehrer)	Hier finden Sie die Kürzel der Lehrkräfte, deren Unterricht entfällt. Sie sind durchgestrichen.
Vertreter	Hier befinden sich die Kürzel der vertretenden Lehrkräfte
(Raum)	bezeichnet den Raum, in dem Unterricht eigentlich stattfinden würde.
Raum	ist der Raum, in dem der Unterricht stattfindet.
Fach	Hier befindet sich das Fach, das unterrichtet wird, sowie im
Vertretungs-Text	weitere Hinweise.

Ihre Kinder haben die Möglichkeit, den Vertretungsplan in der Schulstraße und über dem alten Vertretungsplankasten einzusehen.

Soweit es Ihnen möglich ist, bitten wir Sie, den Vertretungsplan abends bis 21:30 Uhr und morgens ab 07:15 Uhr zu überprüfen, da hier auch kurzfristige Stundenentfälle eingetragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Cordelia Zapel
Realschulrektorin

Raumplan der Realschule Vorsfelde

